

KONZEPTE DES EIGENTUMS IM WANDEL DER ZEIT

Éva Jakab

Johann Wolfgang von Goethe schrieb in einem Brief an Wolfgang von Humboldt (an den Bruder Alexander von Humboldts): „Das beste Genie ist das, welches alles in sich aufnimmt, sich alles zuzueignen weiß, ohne dass es der eigentlichen Grundbestimmung, demjenigen, was man Charakter nennt, im mindesten Eintrag tue, vielmehr solches noch erst recht erhebe und durchaus nach Möglichkeit befähige [...] Die Organe des Menschen, durch Übung, Lehre, Nachdenken, Gelingen, Misslingen, Fördernis und Widerstand und immer wieder Nachdenken, verknüpfen ohne Bewusstsein in einer freien Tätigkeit das Erworbene mit dem Angeborenen, so dass es eine Einheit hervorbringt, welche die Welt in Erstaunen setzt.“ Der gefeierte Autor des 18. Jahrhunderts betont, dass Bildung und Kreativität meistens stark auf das Erlernte bauen. Das Gelesene wird aufgenommen, dann durch Überlegen zum eigenen Wissensgut transformiert und in eine neue Gestalt gegossen. Etwas poetischer formulierte Goethe seine Ansicht im Faust (II, V, 6807-6810):

„Wie würde dich die Einsicht kränken:
Wer kann was Dummes, wer was Kluges denken,
Das nicht die Vorwelt schon gedacht?“

Jeder Literat oder Wissenschaftler, aber insbesondere der Rechtshistoriker, baut aus alten Steinen. John Dunn mahnt in seinem bekannten Buch „The History of Political Thought“, dabei den jeweiligen Kontext konsequent zu berücksichtigen. Man soll sich immer vor Augen halten, was der Verfasser damals seiner Umgebung sagen wollte. Jeder Text (ob literarisch, philosophisch oder juristisch) vermittelt wertvolle Erkenntnisse über die Gesellschaft, in der er entstanden ist. Das Verständnis des Textes wird jedoch bei jedem nachfolgenden Leser durch seine eigene Zeit und Umgebung geprägt:

„Every great text (like any other human action) has ... a protracted and differentiated fate. That fate often stands (and indeed perhaps always stands) in a somewhat ironical relation to its author's original intentions. But its very scope and variety are themselves a tribute to the unsteady but urgent power of the text itself.“¹

Diesem Pfad folgend, versuche ich nun einen bescheidenen Beitrag zum Schicksal eines solchen „großartigen Texts“ zu skizzieren. Der Rechtshistoriker ist vor allem am Entstehen und Wandel der Rechtsfiguren interessiert. Ich wählte für heute das Thema Eigentum, da (um William Blackstone zu zitieren) „...there is nothing which so generally strikes the imagination, and engages the affections of mankind, as the right of prop-

¹ John DUNN: *The Political Thought of John Locke: An Historical Account of the Argument of the 'Two Treatises of Government'*, Cambridge, 1969, 24-25.

erty ...” Im Laufe meiner Forschung über die Geschichte des Urheberrechts stieß ich auf das faszinierende Konzept des John Locke,² das für das aufstrebende Bürgertum einen revolutionären neuen Zugang zur Erfassung des Wesens des Eigentums eröffnete.³

John Locke veröffentlichte seine *Two Treatises of Government* im Jahre 1689. Im 17. Jahrhundert erlebte das Königreich England tiefgreifende Veränderungen:⁴ Die Revolution krepelte die politische Umgebung, die Prinzipien der staatlichen Distribution um;⁵ Grund und Boden verkörperten zwar immer noch den wichtigsten wirtschaftlichen Faktor, aber ein Viertel des registrierten Landes wechselte den Eigentümer durch die Säkularisation der kirchlichen Güter;⁶ die Expansion der Kolonisation trug zum raschen Anwachsen des Grundbesitzes bei; die sich schnell verbreitenden Ideen der Aufklärung beschleunigten (insbesondere ab der zweiten Hälfte des 17. Jhs.) die Entstehung neuer Ideologien, die nach neuen Lösungen auch in Politik und Jurisprudenz verlangten. In dieser Ära erarbeitete Locke sein neues Eigentumskonzept. Er wollte damit die bereits eingetretenen politischen und sozialen Änderungen legitimieren und die Grundlagen für künftige Gesellschaftstheorien legen. Es ging ihm grundsätzlich um zwei Fragen: „Why and How“ – Warum sei Eigentum eine notwendige, unentbehrliche Einrichtung in der Gesellschaft? Wie entstand das Eigentum; aus welchen Wurzeln lässt sich diese Rechtsfigur ableiten?⁷ Die Problematik wird im *Chapter 5 (Of Property)* in dem „*Second Treatise*“ thematisiert (25-51). Ich bin heute vor allem daran interessiert, welche Argumente er dabei verwendete und ob diese auf antike Vorbilder zurückgeführt werden können. Lesen wir das Zitat (26):

“God, who hath given the world to men in common, hath also given them reason to make use of it to the best advantage of life, and convenience. The earth, and all that is therein, is given to men for the support and comfort of their being. And though all the fruits it naturally produces, and beasts it feeds, belong to mankind in common, as they are produced by the spontaneous hand of nature; and nobody has originally a private dominion, exclusive of the rest of mankind, in any of them, as they are thus in their natural state: yet being given for the use of men, there must of necessity be a means to appropriate them some way or other before they can be of any use, or at all beneficial to any particular man.”⁸

Locke bewegt sich in den Bahnen der philosophischen Strömungen seiner Zeit. Auch er fängt mit der Schilderung des „eigentumslosen Goldenen Zeitalters“ an (dafür gab es zahlreiche antike Vorbilder, die ich jetzt nicht weiter verfolgen kann).⁹ Die Erde und ihre natürlichen Ressourcen, die zur Ausbeutung durch Bewirtschaftung freistehen und damit Quelle jeden Reichtums (und des Lebens selbst) sind, wurden vom Gott erschaffen und den Menschen – allen Menschen gemeinsam – übergeben.

² John Locke lebte 1632-1704.

³ Albert OSTERRIETH: *Die Geschichte des Urheberrechts in England mit einer Darstellung des geltenden Urheberrechts*, Leipzig, 1895, 124.

⁴ Siehe dazu Helmut COING: *Epochen der Rechtsgeschichte in Deutschland*, München, 1967, 69; Nicole GRAHAM: *Restoring the ‚Real‘ to Real Property Law. A Return to Blackstone?*, in: Wilfrid Prest (Hg.): *Blackstone and his Commentaries. Biography, Law, History*, Oregon, 2009, 153; Geoffrey R. ELTON: *The Tudor Constitution: Documents and Commentary*, Cambridge, 1982, 378-394.

⁵ Vgl. David C. SNYDER: *Locke on Natural Property Rights*, in Thom Brooks (Hg.): *Locke and Law*, Cornwall, 2007, 3.

⁶ Laura BRACE: *The Idea of Property in Seventeenth-Century England*, Manchester, 1998.

⁷ SNYDER, (o. Anm. 5) 14.

⁸ John LOCKE: *Two Treatises of Government*, Mark Goldie (Hg.), London, 1993, 26.

⁹ Dafür gab es zahlreiche antike Vorbilder, die ich jetzt nicht weiter verfolgen kann; siehe dazu vor kurzem etwa Peter GARNSEY: *Thinking about Property. From Antiquity to the Age of Revolution*, Cambridge, 2007.

Der moderne Leser merkt vielleicht nicht sofort, wie revolutionär damals bereits der erste Satz geklungen haben mag.¹⁰ Gott gab die Erde den Menschen, und zwar allen Menschen, die dadurch zu den natürlichen Ressourcen einen gleichberechtigten Zugang bekamen.¹¹ Locke lehnt sich damit nicht nur gegen die feudale Ordnung- und Eigentumstheorie, sondern auch gegen das Naturrecht auf. Etwa Hugo Grotius¹² stand noch auf einer anderen Basis: Nach ihm habe Gott die Erde dem ersten Menschen, Adam, gegeben. Das auf diese Weise entstandene Eigentum gelangte dann durch Erbfolge und Übertragung unter Lebenden (Schenkung, Verkauf) auf seine zahlreichen Nachfolger.¹³ Gekrönte Herrscher und adelige Großgrundbesitzer leiteten ihr Recht zur Ausbeutung unmittelbar aus dem Schöpfungsmythos ab. Dieser *status quo* sei durch einen „Gesellschaftsvertrag“ von allen Menschen stillschweigend anerkannt.¹⁴

Ein solches „ewiges Recht“, das die bestehenden Prinzipien der staatlichen Distribution unantastbar erklärt, lehnte Locke entschieden ab. Unterstützung holte er sogar aus der Bibel (Psalm 115, 15-16):

„Seid gesegnet vom Herrn / der Himmel und Erde gemacht hat
Der Himmel ist der Himmel des Herrn, / die Erde aber gab er den Menschen.“

Gott erschuf Himmel und Erde; den Himmel behielt er für sich, aber die Erde gab er den Menschen. Der Menschheit, der Gemeinschaft aller Menschen wurden die Güter der Natur zur Ausbeutung überlassen: Jeder soll seinen Anteil an den Früchten der Natur genießen. Keine ererbten Privilegien sollen den potentiellen Anteil des Individuums schmälern.¹⁵ Argumentiert hier Locke für eine Art Kommunismus oder kommunales Eigentum? Keineswegs! Das Privateigentum setzt er gerade in die Achse der von ihm erträumten sozialen und politischen Ordnung (27):

“Though the earth, and all inferior creatures be common to all men, yet every man has a property in his own person. This nobody has any right to but himself. The labour of his body, and the work of his hands, we may say, are properly his. Whatsoever then he removes out of the state that nature hath provided, and left it in, he hath mixed his labour with, and joined to it something that is his own, and thereby makes it his property.”

Die Erde mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt (*inferior creatures*) sei zwar der Menschheit (ohne der Schranken des Privateigentums) zum freien Gebrauch übergeben, aber in jedem Individuum steckt das Potenzial, von den natürlichen Gütern eine gewisse Menge ins Privateigentum zu nehmen. Der einzelne Mensch, das Individuum, sei nämlich als Eigentümer seiner selbst zu betrachten. Die eigene Person — und alle mit eigener Kraft und Arbeit hergestellten Produkte — gehören ins Eigentum eines jeden Menschen. Die Legitimation des Eigentums ist die Arbeit: allein durch unsere Arbeit, durch die investierte Mühe, erwerben wir wahres Eigentum an Sachen.

Dieser Gedankengang führte zu einer sehr weiten Auffassung des Eigentums, das auch das Recht auf Leben, auf Freiheit (also die so genannten Grundrechte) umfasst. Die jeweilige Regierung sei verpflichtet, diese Rechte zu schützen. Erfüllt sie diese Aufgabe nicht mehr, kann sie zu Recht gestürzt werden.

¹⁰ Vgl. dazu etwa COING, (o. Anm. 4) 70.

¹¹ SNYDER, (o. Anm. 5) 4-5.

¹² Hugo Grotius lebte um eine Generation früher, 1583-1645.

¹³ Zu den Lehren des Hugo Grotius s. etwa Laurens WINKEL: *Grotius and the Stoa*, Grotiana, 2004, 329ff.

¹⁴ SNYDER, (o. Anm. 5) 13-15.

¹⁵ SNYDER, (o. Anm. 5) 5.

In dieser Studie sind wir aber am Fortleben althergebrachter Thesen interessiert. Versuchen wir also John Lockes Argumente mit antikem Wissensgut zu verbinden. Es liegt nämlich nahe, dass John Locke (auch) aus antiken Quellen schöpfte. Es ist bekannt, dass er in Oxford seine Kenntnisse in der griechischen Sprache, Rhetorik und Philosophie fleißig vertiefte.¹⁶ Gewiss kannte er auch juristische Quellen; das Privatrecht wurde damals in Oxford in Form von Vorlesungen zum römischen Recht gelehrt.

Kehren wir zum ersten Zitat aus seinem Werk zurück. Lockes Ausführungen über die Früchte der Natur erinnern den Rechtshistoriker sogleich an gewisse Stellen im *Corpus Juris*, vor allem an Justinians Institutionen, die damals allgemeiner Lehrstoff waren — von Herrn Knütel nun schon in vierter Auflage als Taschenbuch auch jedem heutigen Jura-Studenten ans Herz gelegt (Inst. 2,1,37):

„Zu den Früchten des Viehs gehört auch das Junge, gerade so wie die Milch, das Haar und die Wolle. Deshalb gehören Lämmer, Zicklein, Kälber und Fohlen nach Naturrecht sofort dem Nießbraucher. Das Kind der Sklavin aber gehört nicht zu den Früchten und steht daher dem Eigentümer zu. Denn es wurde für widersinnig gehalten, daß ein Mensch zu den Früchten gehöre, da doch die Natur alle Früchte nur der Menschen wegen geschaffen hat.“¹⁷

Das Zitat stammt aus dem Titel 2,1 der Institutionen Justinians, der die Einteilung der Sachen behandelt (*De rerum divisione*). In § 35 wird der Eigentumserwerb an Früchten durch den gutgläubigen Erwerber besprochen. In § 36 wird dann der Fruchtenerwerb des Nießbrauchers erörtert. Auch in § 37 geht es um die Rechte des Nießbrauchers: Wurde zugunsten jemandes ein *ususfructus* an Tieren, an einer Herde bestellt (die in der spätclassischen Doktrin – und auch in der Vertragspraxis der Papyri aus Petra aus dem 6. Jh. – zu den „sich bewegenden Sachen“ gehörten), fielen die Früchte – der Hauptregel nach – dem Nießbraucher zu. So entspräche es dem Naturrecht – mit Ausnahme des Sklavenkindes. Dieses zählt nämlich nicht zu den Früchten „... weil ein Mensch nicht als Frucht angesehen werden kann“. Und warum nicht? Weil die Natur alle Früchte wegen der Menschen, für die Menschen schuf.

Der letzte Satz begründet lapidar (und m.E. inkonsequent) die Ausnahme, den Gedankenbruch im wohldurchdachten System des Eigentumserwerbs an Früchten. Alle Früchte, die der Natur nach aus den im Nießbrauch stehenden Sachen entstehen, fallen mit der Separation dem Nießbraucher zu. Nach dem Grundsatz *servi res sunt* sollte auch das Sklavenkind dem Nießbraucher zugesprochen werden. Das römische Recht machte jedoch eine (wohlüberlegte) Ausnahme, und bevorzugte das Interesse des Eigentümers an dieser kostbarsten Frucht. Die dafür herangezogene These – „die Natur habe alle Früchte wegen der Menschen geschaffen“ – dient zwar zum Schutz des Eigentums, sie wird aber bloß zur Begründung einer Ausnahme eingestreut.

Bei John Locke spielt diese These hingegen eine zentrale Rolle; sie dient als Ausgangspunkt seines neuen Eigentumskonzepts. Aus dieser Prämisse werden der Entstehungsmythos und die neuen Prinzipien der staatlichen Distribution abgeleitet. Hat Locke sich vielleicht geirrt? Hat er die Aussagen des Textes missverstanden? Bevor wir ihm Bildungslücken unterstellen, wollen wir lieber noch etwas weiter dem Schicksal

¹⁶ Vgl. etwa Goldie 1993 in seiner „Introduction“ zu dem Werk des J. Locke.

¹⁷ Übersetzung von Okko BEHRENDIS / Rolf KNÜTEL / Berthold KUPISCH / Hans H. SEILER: *Corpus Iuris Civilis. Die Institutionen*, 3. Aufl., Heidelberg, 2007.

des Textes nachgehen! Justinians Kompilatoren entnahmen den Satz aus klassischen Vorlagen, Etwa Gaius verwendete bereits denselben Wortlaut (D. 22,1,28 pr.-1):

„Zu den Früchten des Viehs gehören auch Tierjungen, genauso wie die Milch, das Haar und die Wolle. Daher erwerben die gutgläubigen Besitzer und Nießbraucher an den Lämmern, Böcklein und Kälbern sofort das volle Eigentumsrecht. 1. Das Kind der Sklavin zählt dagegen nicht zu den Früchten, und daher gehört es dem Inhaber des Eigentums. Denn es wurde für widersinnig gehalten, daß ein Mensch zu den Früchten zählte, da doch die Natur alle Früchte gerade um der Menschen willen geschaffen hat.“¹⁸

Es liegt nahe, dass Brutus, Sabinus und Ulpian aus derselben Quelle schöpften, als sie die Ausnahme mit dem Sklavenkind anderswo begründeten (D. 7,1,68 pr.):

„Es war eine alte Streitfrage, ob die Leibesfrucht [einer Sklavin] dem Nießbraucher gehöre; aber es hat sich die Ansicht des Brutus durchgesetzt, daß das Nießbrauchrecht sich darauf nicht erstreckt; denn ein Mensch kann nicht Frucht eines Menschen sein. Aus diesem Grunde hat der Nießbraucher an dem Sklavenkind auch keinen Nießbrauch ...“¹⁹

Zwischen den Zeilen schimmert auch die bekannte Kontroverse zwischen *ius naturale* und *ius gentium* durch: Nach dem Naturrecht seien alle Menschen gleich, aber die gesellschaftlichen Ordnungen der alten Welt (das *ius gentium*) kannten und anerkannten doch die Sklaverei.²⁰

Es ist einerseits bemerkenswert, dass die Juristen Roms diese Gedanken allein in jenem Kontext zitiert haben. Andererseits griffen auf diese Begründung auch Generationen von Juristen zurück (Brutus, Sabinus, Gaius, Ulpianus) – offenbar zählte das Thema zur eleganten juristischen Tradition. Es ist trotzdem seltsam, dass diese anschauliche Verbindung von Natur, Gesellschaft und Eigentum, die für John Locke ein schlagendes Argument darstellte, für die Juristen Roms keinen Anreiz bedeutete – es kommt in keinem weiteren sachenrechtlichen Text vor.

Es wurde schon vor langem nachgewiesen, dass die bestechende Argumentation mit den Früchten der Natur eigentlich in der stoischen Philosophie wurzelt. In der lateinischen nichtjuristischen Literatur erscheint sie in Rom etwa durch die Vermittlung von Cicero. In seinen staatsphilosophisch orientierten „*De officiis*“ baut Cicero den stoischen Gedanken viel ausführlicher aus (Cic. *De officiis* 1,7,21-22):

„Es gibt aber kein Privateigentum von Natur aus, sondern entweder infolge alter Besitznahme wie bei denen, die einst in menschenleere Gegenden gekommen sind, oder infolge eines Sieges wie bei denjenigen, die sich durch Krieg bemächtigt haben, oder durch Gesetz, Vertrag, Übereinkunft oder Los; die Folge davon ist, dass das Gebiet von Arpinum das Gebiet der Arpinatier, das zu Tusculum gehörige Gebiet das der Tusculaner genannt wird; ähnlich ist die Verteilung privater Besitzungen. Infolgedessen mag ein jeder, weil einiges von dem persönlichen Eigentum wird, was von Natur aus gemeinsamer Besitz gewesen war, das behalten, was ihm zugefallen ist; wenn aber jemand von diesem Privatbesitz etwas für sich erstrebt, wird er das Recht der menschlichen Gemeinschaft verletzen.

Aber da wir, wie von Platon vortrefflich geschrieben worden ist, nicht nur für uns geboren sind, sondern einen Teil unserer Existenz das Vaterland beansprucht, einen anderen die Freunde und, wie die stoische Lehre sagt, alle Erzeugnisse der Erde zum Nutzen der

¹⁸ Übersetzung BEHRENDTS / KNÜTEL / KUPISCH / SEILER, (o. Anm. 15).

¹⁹ Übersetzung in o. Anm. 19.

²⁰ Vgl. dazu Max KASER / Rolf KNÜTEL: *Römisches Privatrecht*, 20. Aufl., München, 2014, 36-37.

Menschen hervorgebracht werden, die Menschen aber um der Menschen willen gezeugt sind, damit sie sich selbst untereinander nützen können, müssen wir in diesem Punkt der Natur als Führerin folgen, den gemeinsamen Nutzen in den Mittelpunkt stellen und durch gegenseitige Leistungen, durch Geben und Nehmen, ferner durch Fachkenntnisse, Hilfeleistung und materielle Mittel das Band der Zusammengehörigkeit der Menschen untereinander knüpfen.“²¹

Auch Cicero beginnt mit dem Mythos des „Goldenen Zeitalters“: Ursprünglich, von Natur aus, habe es kein Privateigentum gegeben ... Durch Okkupation, Krieg, Gesetz oder Vertrag sei dann allmählich das Land an Eigentümer gelangt ... Er kommt aber (im Gegensatz zu Locke) zu einem eher konservativen Schluss: „Jeder, der seinen Anteil aus dem Gemeinsamen erhielt, soll zufrieden sein und nicht mehr verlangen ...“ Aber Cicero ging es hier gar nicht darum, ein Eigentumskonzept aufzubauen. Er argumentiert viel mehr für das öffentliche Interesse, nämlich dafür, dass jedes Mitglied der Gesellschaft sein Bestes für das Gemeinwohl geben solle.²²

Cicero folgt im Kern der stoischen Lehre. Zenon²³ begann auf der Agora von Athen, in der Stoa Poikile, im 3. Jh. v.Chr. zu lehren, dass der Mensch der wichtigste Faktor der Gesellschaft sei; das Verhältnis zwischen Individuum und Staat soll nach ethischen Prinzipien gesteuert werden. Auch die Problematik des Eigentums und der Distribution der Güter sei aus diesem Aspekt zu lösen. Dem Vorbild der Natur nach sollten auch die Menschen gegenseitig einander zum Nutzen sein.

Die stoische Lehre wird von Cicero ziemlich getreu wiederholt. Die Juristen Roms trieben aber später damit eher einen Missbrauch (siehe die Zitate aus den Werken der klassischen römischen Juristen). John Locke scheint auf den ersten Blick auch ein treuer Nachfolger Ciceros und der Stoiker zu sein. Während aber Cicero in dieser Grundlehre eine Bestätigung für die bestehende gesellschaftliche Ordnung fand, wusste John Locke daraus das Gegenteil herauszulesen.

Dem Schicksal des Textes folgend können wir in der Überlieferungsgeschichte noch einen Schritt weiter zurück treten; bekanntlich bauten die Stoiker stark auf den Lehren des Aristoteles auf.

In seinen Politika bemüht sich Aristoteles, die verschiedenen Arten des Eigentums-erwerbs zu gliedern. Zum Ausgangspunkt dienen dabei die Lebensformen der Menschen – wie sie ihren Lebensunterhalt verschaffen. Dabei spielt bereits für ihn das Individuum eine zentrale Rolle: Der Mensch sei ein *zoon politikon*, für ein gemeinschaftliches Leben bestimmtes Lebewesen. Die Lebensformen werden von ihm nach der Art der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen klassifiziert (Viehzucht-, Ackerbau-, Sammler- und Räubers gesalls.). Aus dieser Einteilung folgt der Gedanke über die fürsorgliche Natur (Arist. Pol. 1,1256a-b 20):

„Denn einzelne Tiere, wie die, die Larven oder Eier legen, bringen gleich bei dem Gebären so viel Nahrung mit hervor, dass diese bis zu dem Zeitpunkt ausreicht, da das Tierjunge sich allein versorgen kann. Dagegen führen diejenigen, die lebende Junge gebären, für eine bestimmte Frist Nahrung für die Neugeborenen bei sich, den natürlichen Stoff, den man Milch nennt. Daher muss man offensichtlich annehmen, dass in gleicher Weise auch nach ihrer Geburt (für sie Vorsorge getroffen ist und) die Pflanzen um der Tiere wil-

²¹ Übersetzung R. Lohmann.

²² Ähnlich auch Cicero: *De finibus* 1,4,12.

²³ Das Leben des bekannten Philosophen verlief von 333 bis 262 v.Chr.

len da sind, die übrigen Tiere um der Menschen willen — die zahmen zur Nutzung und Nahrung, die wilden — wenn nicht alle, so doch die meisten — zur Nahrung und anderen nützlichen Diensten, (etwa) damit aus ihnen Kleider und anderes, wie Werkzeuge, gefertigt werden. Wenn nun (gilt, dass) die Natur nichts unvollendet und umsonst tut, dann folgt daraus zwingend, dass die Natur dieses alles um der Menschen willen geschaffen hat.“²⁴

Aber die aristotelischen Ausführungen decken sich nicht ganz mit denen der Stoiker: Der jeweilige Kontext stellt „die Früchte der Natur“ immer wieder in ein anderes Licht. Aristoteles geht davon aus, dass die Natur alle Lebewesen mit Nahrung versorgt – die Erde nährt die Pflanzen, die Pflanzen die Tiere, die Tiere den Menschen ... Dies führt zu dem Schluss, dass all das zum Nutzen des Menschen erschaffen worden sei. Aristoteles lag es hier vor allem daran, die staatliche Distribution aus den Naturgesetzen abzuleiten.

Nach dem Inhalt des Eigentums suchend sieht er ihn im Recht zum Gebrauch und zur Verfügung (Rhet. 1361a). Anderswo betont er, dass er das Privateigentum im Staat für notwendig und auch für produktiv halte (Rhet. 1,5,7). Aristoteles verfasste sein Eigentumskonzept bekanntlich gegen die radikalen Vorstellungen Platons, der nicht selten eine Art kommunales Eigentum propagierte (Plat. nom. 11,923b):

„Daher erkläre ich als Gesetzgeber, dass weder ihr euch selbst gehört noch diese eure Habe, sondern eurem ganzen Geschlecht, sowohl dem vergangenen als auch dem künftigen, und dass in noch höherem Masse das ganze Geschlecht und seine ganze Habe dem Staat gehört.“

Platon scheint damit bei John Locke keine Faszination erweckt zu haben. Locke dürfte viel mehr auf Aristoteles gebaut haben. Schließlich möchte ich noch auf die aristotelische Idee des „produktiven Eigentums“ hinweisen, die für Locke ebenfalls zündend gewirkt haben dürfte (Aristot. Rhet. 1,5,7):

„Teile des Reichtums sind ... Besitz von Ländereien ... dazu noch der Besitz von Geräten, Sklaven und Viehherden ... all dies natürlich persönliches Eigentum, sicher, zur freien Verfügung und nützlich. Nützlich ist eher das Ertragreiche, zur freien Verfügung das, was Genuss (Gewinn) bringt ... Überhaupt besteht Reichtum eher im Gebrauch als im Besitz ...“²⁵

Vielleicht können hier die Wurzeln der Locke'schen These von der eigentumsverschaffenden Arbeit geahnt werden: Allein die Arbeit des Menschen kann neue Produkte herstellen; und das hergestellte Produkt soll grundsätzlich dem gehören, der es dadurch, dass er seine Arbeit mit der Natur vereinte, erschuf.

Dieses Konzept des Eigentums erleichterte den Schluss, dass die Geistesprodukte als „property“ des Herstellers, des Autors anerkannt wurden. Dass er also über sie – wie über die sonstigen, in körperlichen Sachen bestehenden Produkte seiner Arbeit – frei verfügen durfte. Das Eigentum an geistigen Produkten war über den „Chanel“ kein großes dogmatisches Problem mehr.

Zusammenfassend rollen wir die Geschichte, das „fate of a great text“, noch einmal auf: Platon setzte sich (für manche Schichten in seinem Idealstaat) für eine Art kommunales Eigentum ein. Aristoteles missverstand (absichtlich?) diese These und übte scharfe Kritik daran. Er stellte viel mehr auf die zentrale Rolle des Privateigentums ab; er

²⁴ Übersetzung Eckart SCHÜTRUMPF, Darmstadt, 1991.

²⁵ Übersetzung Gemot KRAPINGER, Stuttgart, 1999.

entwickelte dabei das plausible Gleichnis über die „Früchte der Natur“. Die Stoa integrierte diese aristotelische Auffassung in ihre Lehre. Sie wurde auch in Rom weitgehend rezipiert – jedoch ohne daraus direkte Schlüsse auf das geltende Eigentumsrecht zu ziehen. Die römischen Juristen schienen an Entstehungsmythen und theoretisch-philosophischen Fragestellungen nur außerhalb des „Gerichtssaales“ Gefallen gefunden zu haben. Bei der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten blieben sie bei der vorsichtigen Auslegung des positiven Rechts.

John Locke nutzte seine in antiken Quellen geschulte Bildung dazu, aus den aus alten Texten zusammengetragenen Argumenten, wie aus Mosaiksteinen, ein ansprechendes neues Konzept des Eigentums abzuleiten. Seine *auctores* waren insbesondere Aristoteles, die Stoa und Justinians *Corpus Iuris* – Autoritäten, deren „Stimme“ im ausgehenden 17. Jh. von jedem gebildeten Leser auch „zwischen den Zeilen“ erkannt wurde.